



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der infra fürth gmbh für den Kauf von Wandladestationen für Elektrofahrzeuge sowie Widerrufsbelehrung (AGB)

### § 1 Geltung der AGB, Vertragsschluss

- (1) Für die Verträge der infra über den Kauf von Wandladestationen für Elektrofahrzeuge (Wandladestation) sowie deren Erfüllung gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen, die die Installation und Inbetriebnahme betreffen, gelten nicht, soweit diese Leistung vom Käufer nicht beauftragt ist.
- (2) Den Kauf bietet die infra ausschließlich dem jeweiligen Eigentümer des betreffenden Anwesens an. Käufer, die nicht Eigentümer (Mieter) sind, haben die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Herstellung und Änderung der Stromverteilung beizubringen.
- (3) Der Käufer hat die Wahl, ob er entweder eine oder mehrere Wandladestationen von der infra erwirbt. Die Installation wird durch einen Dritten durchgeführt.
- (4) Der Vertragsschluss kommt mit Zugang der schriftlichen Angebotsannahme des Käufers bei der infra (Bestellung) zustande. Die infra wird dem Käufer den Eingang der Bestellung in Textform bestätigen.

### § 2 Leistungsmodalitäten

- (1) Die Komponenten der bestellten Wandladestation werden zum, seitens des Käufers angegebenen, Anwesen geliefert.
- (2) Nachträgliche Auftragsänderungen, Mengenänderungen und Streichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bereits angefallene Kosten sind vom Käufer zu tragen.
- (3) Für die Beschaffenheit der Lieferung/Leistung gilt grundsätzlich nur unsere Liefer-/Leistungsbeschreibung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung Dritter stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Lieferung/Leistung dar.
- (4) Die angebotenen Wandladestationen entsprechen den aktuell gültigen Mindestanforderungen an die technische Sicherheit und Interoperabilität gem. Ladesäulenverordnung (Stand 14.06.2017).
- (5) Der Käufer stellt für die Wandladestation sowie die dazugehörigen Einrichtungen einen geeigneten Platz zur Verfügung, der insbesondere eine räumliche Nähe zu einem brauchbaren Anschlusspunkt an die Stromverteilung des Gebäudes aufweist.
- (6) **Die infra schuldet nicht:**

- a) Die Klärung rechtlicher und steuerlicher Fragen. Soweit öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
- b) Die Klärung etwaiger Ansprüche des Käufers auf öffentliche Finanzierungshilfen.
- c) Eine bauseitige statische Überprüfung des Gebäudes sowie eine Integration der Wandladestation in eine ggf. bestehende Blitzschutz- und Überspannungsschutztechnik.
- d) Die Bereitstellung eines Funkrundsteuerempfängers sowie anderer oder zusätzlicher Messeinrichtungen für den Ladestrom sowie ggf. weitere durch neue gesetzliche Vorgaben erforderlich werdende Komponenten oder Maßnahmen (z. B. intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes) und ggf. dafür anfallende einmalige oder laufende Kosten, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes mit dem Käufer vereinbart wurde.
- e) Die Herstellung eines neuen bzw. die Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug sowie ggf. dafür anfallende Kosten.
- f) Eine Überprüfung der elektrischen Kundenanlage des Käufers auf Eignung für die Wandladestation bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage im Falle des abschließlichen Kaufs der Wandladestation.

- g) Die vom Netzbetreiber und/oder Messstellenbetreiber zu erbringenden Maßnahmen zum Anschluss der Wandladestation bzw. dafür entstehenden Kosten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- h) Die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des punktuellen Aufladens sowie der Anzeige- und Nachweispflichten gem. Ladesäulenverordnung soweit der Käufer seine private Wandladestation öffentlich zugänglich im Sinne der Ladesäulenverordnung zur Verfügung stellt.
- i) Die Prüfung der Kompatibilität der angebotenen Wandladestationen mit der Ladetechnik der Elektrofahrzeuge, die mit Hilfe der geplanten Wandladestation geladen werden sollen. Dies gilt insbesondere für die Interoperabilität der Typ 2-Ladesteckdose bzw. des angeschlagenen Typ 2-Ladekabels mit der fahrzeugseitigen Ladesteckdosen bzw. Fahrzeugkupplung.

### § 3 Liefer- bzw. Leistungszeit

- (1) Der Beginn und die Einhaltung der von uns angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich und setzen die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Wir werden bemüht sein, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten.
- (2) Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.
- (3) In Fällen höherer Gewalt sind wir von der Liefer-/Leistungspflicht befreit, soweit und solange die Liefer-/Leistungsverhinderung anhält.

### § 4 Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Preis nach Lieferung und ggf. Installation der Wandladestation zu bezahlen. Die infra stellt dem Käufer nach Lieferung und ggf. Installation hierüber eine Rechnung. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die infra ist abweichend von Abs. 1 berechtigt, Lieferung und Installation nur gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung auszuführen, soweit Umstände bekannt werden, aus denen auf eine verminderte Kreditwürdigkeit des Käufers geschlossen werden kann.
- (3) Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der infra anerkannt sind. Außerdem ist der Käufer zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 5 Rücktritt vom Vertrag und Ersatzlieferung bei unzureichender Selbstbelieferung

- (1) Die infra ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sie aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält. Die infra wird den Käufer über die unzureichende Selbstbelieferung unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung von der infra oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist.
- (2) Die infra ist im Falle der Ziffer 1 alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Käufer andere mindestens gleichwertige oder bessere Waren als vereinbart zu liefern und zu installieren.

### § 6 Eigentumsvorbehalt; Gefahr- und Lastenübergang

- (1) Die Wandladestation bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche der infra aus diesem Vertrag Eigentum der infra. Sollte sich der Käufer in Verzug befinden, ist die infra nach vorheriger Androhung und vorbehaltlich sonstiger Rechte befugt, die Wandladestation zu demontieren und zu verwerten. Der Verwertungserlös ist – abzüglich der Kosten für Demontage und Verwertung – auf die Verbindlichkeit des Käufers anzurechnen.

- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Wandladestation bzw. deren einzelner Komponenten geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Käufer im Annahmeverzug befindet.

### § 7 Sach- und Rechtsmängelhaftung

- (1) Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Mängelhaftung (Gewährleistung).
- (2) Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt die infra nicht.
- (3) Die infra haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der infra hinausgehen. Soweit erforderlich, wird die infra ihre Ansprüche gegen den Hersteller an den Käufer abtreten.
- (4) Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Übergabe bzw. Installation der Wandladestation der infra schriftlich anzeigen.

### § 8 Mängelbeseitigung

- (1) Während der Gewährleistungszeit wird der Käufer die infra über von ihm festgestellte Mängel oder Schäden an der Wandladestation unverzüglich benachrichtigen. Die infra wird die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung von Mängeln oder Schäden fachgerecht durchführen und die Kosten dafür übernehmen, soweit es sich um Maßnahmen im Rahmen der Gewährleistung handelt. Andernfalls werden die Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
- (2) Im Rahmen der Herstellergarantie für die Wandladestation ist der Käufer verpflichtet auch die weiteren Vorgaben des Herstellers aus dessen Garantiebedingungen, die den Angebotsunterlagen beiliegen, zwingend einzuhalten.
- (3) Bei vom Käufer verschuldeten Verstößen können die Verpflichtungen von infra oder Hersteller zur Gewährleistung bzw. aus Herstellergarantien u. U. ganz entfallen.

### § 9 Abgrenzung vom Vertriebspartner

- (1) Für den Vertrieb der Ladelösungen für Privatkunden kooperiert die infra mit Vertriebspartnern, wie beispielsweise Autohäusern. Bei Interesse eines potentiellen Käufers haben die Angestellten des Vertriebspartners die Möglichkeit, auf die Produkte der infra zu verweisen.
- (2) Hierbei besteht keine Verbindlichkeit der Aussagen des Vertriebspartners und seinen Angestellten für die Produkte und Leistungserbringung der infra.
- (3) Für falsche Aussagen und Informationen des Vertriebspartners übernimmt die infra keine Haftung. Es gelten die von der infra selbst veröffentlichten Informationen.

### § 10 Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die
- infra fürth gmbh  
Leyher Str. 69  
90763 Fürth  
Tel. (0911) 9704-4000  
Fax (0911) 9704-4001  
[kundenservice@infra-fuerth.de](mailto:kundenservice@infra-fuerth.de)
- Unsere **ausführlichen Datenschutzerklärungen** können Sie unter [www.infra-fuerth.de/datenschutz](http://www.infra-fuerth.de/datenschutz) nachlesen.
2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter [datenschutz@infra-fuerth.de](mailto:datenschutz@infra-fuerth.de). Tel.: (0911) 9704-4000 zur Verfügung.
3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), BDSG, insbesondere § 31 BDSG. Der infra fürth gmbh behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) EU-DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
4. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der infra erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B.

Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.

5. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
6. Sie haben gegenüber der infra fürth gmbh das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.
7. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der infra fürth gmbh widersprechen. Telefonische- oder E-Mail-Werbung durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

### § 11 Sonstiges

- (1) Die infra ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag qualifizierte Dritte einzusetzen.
- (2) Unser Unternehmen nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.
- (3) Mit der Bestellung erklärt sich der Käufer mit den vorstehenden Bedingungen in vollem Umfang einverstanden. Entgegenstehende eigene Bedingungen des Käufers sind ungültig, auch wenn ihnen von uns nicht widersprochen wird. Andere mündliche Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
- (4) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder der Vertrag unvollständig sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (5) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Fürth ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

### § 12 Widerrufsbelehrung

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (infra fürth gmbh, 90763 Fürth, Telefon 0911 9704 - 4777, [vertrieb@infra-fuerth.de](mailto:vertrieb@infra-fuerth.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- (2) Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite [www.infra.de](http://www.infra.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (3) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits gelieferte Ware muss vom Käufer auf eigene Kosten an die infra zurückgesendet werden. Sie müssen für den Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigem Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem

Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand: 28. Mai 2018